

Corona-Informationen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Bayern hat als erstes Bundesland eine Ausgangssperre zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona Virus verhängt. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit weiterhin erlaubt. Für diese Ausnahme des Hin- und Rückwegs zur jeweiligen Arbeitsstätte sollte der Arbeitnehmer eine Arbeitgeberbescheinigung vorlegen können, da im Falle einer Kontrolle die Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen sind. Auf dieser Basis können wir Ihnen derzeit folgende Musterformulierung für die Arbeitgeberbestätigung empfehlen:

„Hiermit bestätigen wir, dass [Vorname / Name / Genaue Anschrift] bei uns als Arbeitnehmer beschäftigt ist. Im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit ist die Anwesenheit im Betrieb [Genaue Anschrift] erforderlich. Daneben ist ggf. auch die Anwesenheit an folgenden auswärtigen Arbeitsstellen erforderlich:

[Bezeichnung / Genaue Anschrift]

...

Optional: Im Rahmen seiner Arbeitstätigkeit ist er regelmäßig an verschiedenen Orten in [Bereich konkretisieren, Landkreis, Bezirk o. ä.] unterwegs. Dies hat folgende Gründe: [hier bitte konkret erläutern, warum der Arbeitnehmer regelmäßig unterwegs und an verschiedenen Orten tätig ist.]“

Die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art ist derzeit untersagt. Zu den Ausnahmen veröffentlichte das Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Positivliste:

http://https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_03_18_positivliste_av_betriebsuntersagungen_geschaefte.pdf

Zur **Soforthilfe Corona** für Betriebe in Bayern möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass diese nur gewährt werden kann, wenn ein **Liquiditätsengpass** besteht. Dies bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z.B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Dies geht aus dem Antrag nicht explizit hervor, steht aber im Kleingedruckten. Die Informationen zum Förderprogramm werden laufend ergänzt, Einzelheiten finden Sie unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>.

Wir möchten nochmals auf die Möglichkeiten des **Antrags auf Stundung und Herabsetzung von Steuervorauszahlungen** hinweisen. Sofern Sie mit Gewinneinbußen rechnen bzw. Liquiditätsschwierigkeiten bei Steuerzahlungen haben, empfehlen wir Ihnen hier Anträge zu stellen. Bitte sprechen Sie uns an, damit wir Sie unterstützen können.

Eine ganz neue Entwicklung gibt es in NRW und diese ist sehr zu begrüßen: NRW stundet auch die Umsatzsteuer für bis zu 3 Monaten. Das ist eine effektive, wirksame und auch schnelle Erleichterung für den Mittelstand. Wir haben bereits beim Bayerischen Finanzministerium nachgefragt, ob das auch für Bayern kommen wird. Ich bin gespannt....

Denn eines ist auch klar. Die bayerische Soforthilfe hat einen gravierenden Haken: Wer möchte primär sein privates Privatvermögen einsetzen? Das Privatvermögen ist häufig DIE Alterssicherung. Wir lesen auch das Kleingedruckte....

Bleiben Sie weiter gesund. Wir stehen die Krise weiterhin
gemeinsam durch.

Herzlichen Gruß

Ihr Thomas Küffner

Dr. Küffner & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Neustadt 532-533
84028 Landshut
T +49 871 9222-0
F +49 871 9222-599
zentrale@dr-kueffner.de
www.dr-kueffner.de

 **Küffner**
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwälte

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Thomas Küffner StB, WP, RA f. SteuerR;
Stephanie Küffner StB, RA;
Dr. Peter Alavi Dehkordi StB, WP
Sitz Landshut, AG Landshut, HRB 1502

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden. Hinweis: Ihre Abmeldung umfasst auch unser monatliches Informationsblatt.

Ihr Briefkopf

Ort, Datum

Betriebliche Einheitsregelung zur Kurzarbeit

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund COVID-19 (Corona) befürchte ich/wir für meine/unsere Firma, dass es Beeinträchtigungen des Betriebs geben wird.

Daher beabsichtige ich/wir, von2020 bis zum2020 Kurzarbeit einzuführen.

Bislang kann ich/können wir nicht absehen, welchen Umfang die Kurzarbeit haben wird. Es kann dazu kommen, dass die Arbeit vollständig ausfällt.

Durch Unterzeichnung dieses Schreibens erklären Sie sich mit der Durchführung von Kurzarbeit und einem nicht bekannten Umfang einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Ich bin einverstanden:

Ort, Datum, Name und Vorname Arbeitnehmer 1, Unterschrift

Ort, Datum, Name und Vorname Arbeitnehmer 2, Unterschrift

Ort, Datum, Name und Vorname Arbeitnehmer 3, Unterschrift

Ihr Briefkopf

Ort, Datum, Name und Vorname Arbeitnehmer 4, Unterschrift

Ort, Datum, Name und Vorname Arbeitnehmer 5, Unterschrift

Ort, Datum, Name und Vorname Arbeitnehmer 6, Unterschrift

Usw.